



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0058 vom 19.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.02.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Übertragung von Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die genannten Maßnahmen die Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 KomHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen. Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für folgende Maßnahmen geplant:

• Fahrzeuge u. Maschinen einschl. Anbaugeräte Baubetriebshof	50.000 €
• Dorffinnenentwicklungskonzept Welbergen - DIEK	91.250 €
• Erweiterung Lambertischule	135.240 €
• Entwicklung Schulzentrum	55.920 €
• Herstellung Baustraße Buschlandweg	20.000 €
• Straßenbau Lautstraße	187.700 €
• Umgestaltung südliche Bahnhofstraße	33.660 €
• Verkehrsberuhigung Jückweg	24.670 €
• Straßenbau Rilkestraße und Mörikestraße	230.670 €
• Sanierung Gehwege Turmstraße	80.000 €
• Umgestaltung Laurenzstraße	20.000 €
• Ausbau Wirtschaftswege	457.000 €

Summe **1.386.110 €**

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Im Auftrage:

Frenkert